

GSPC-Ziele und Biodiversitätsstrategie

GSPC-Ziel	entsprechende Qualitätsziele / Handlungsziele in der Biodiversitätsstrategie
1	Verbesserung der Datenbasis zu Zustand und Entwicklung der biol. Vielfalt in Deutschland (S. 37, Z.25/26)
2	Verbesserung der Datenbasis zu Zustand und Entwicklung der biol. Vielfalt in Deutschland (S. 37, Z.25/26)
3	
4	<p>Bis 2010 ist der Aufbau des europäischen Netzes NATURA 2000 abgeschlossen (S.40, Z. 14)</p> <p>Bis 2020 weisen alle Bestände der Lebensraumtypen (gem. Anhang I der FFH- Richtlinie), der geschützten (§ 30 BNatSchG) und gefährdeten Biotoptypen sowie solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat bzw. die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand auf, sofern ein guter Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist (S. 40)</p> <p>Regeneration und Neuentwicklung gefährdeter Biotoptypen und Biotopkomplexe (S.41)</p>
5	<p>Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020 (S.39, Z.16/17)</p> <p>Bis 2010 ist der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufgehalten. Danach nehmen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Biotoptypen an Fläche und Anzahl wieder zu, Degradierungen sind aufgehalten und die Regeneration hat begonnen (S.40, Z. 10-13)</p>
6	<p>Reduzierung der wesentlichen Gefährdungsfaktoren, die zu einer Degradation von Lebensräumen führen (z.B. nicht nachhaltige Nutzungen, stoffliche Einträge, Beeinträchtigung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes, nichtstoffliche Beeinträchtigungen wie Licht und Lärm, Zerschneidung) (S.41)</p> <p>Erhaltung und Vermehrung von ökologisch wertvollen extensiv genutzten Lebensräumen (z.B. Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, Teile des Grünlands, Weinbausteillagen) (S.42).</p> <p>Besonderer Schutz alter Waldstandorte und Erhaltung sowie möglichst Vermehrung der Waldflächen mit traditionellen naturschutzfachlich bedeutsamen Nutzungsformen bis 2020 (S.46)</p> <p>Entw. einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2020 (S.46)</p> <p>B 2 Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt -> eigenes Kapitel (S.61)</p> <p>Bis zum Jahre 2020 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht. Bis 2015 sind die Populationen der Mehrzahl der Arten (insb. wildlebende Arten), die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert und nehmen wieder zu. (S.67)</p> <p>Überprüfung und ggf. Konkretisierung der Grundsätze der guten fachl. Praxis bis 2008 als Mindeststandards im Hinblick darauf, dass von allen Flächen (...) ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet wird (S.68)</p> <p>Erarbeitung einer integrativen Strategie für die Erhöhung der Agrobiodiversität bis 2010 und Etablierung hierfür geeigneter Beratungs-, Finanzierungs- und Monitoringinstrumente bis 2015 (S.68)</p> <p>Verringerung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz bis 2010 auf 80 kg/ha, angestrebt wird eine weitere Verringerung bis 2015 (S.68)</p> <p>Beibehaltung einer angemessenen Förderung des ökologischen Landbaus. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird für den ökologischen Landbau ein 20 % - Ziel bis 2010 angestrebt.(S.68)</p> <p>Bis 2015 nimmt der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 % gegenüber 2005 zu. In 2010 beträgt in agrarisch genutzten Gebieten der Anteil naturnaher Landschaftselemente (z.B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) mindestens 5 %. (S.67)</p>
7	<p>Bis zum Jahre 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert (S.38)</p> <p>Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen (S.38, Z.13/14)</p> <p>Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten und solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt (S.39, Z.18/19)</p>
8	<p>Optimierung der ex-situ-Erhaltung durch dauerhafte Sicherung und verbesserte Kooperation der entsprechenden Einrichtungen (z.B. Genbanken, zoologische und botanische Gärten, Museen) (S. 43)</p> <p>Die ex-situ-Sammlungen genetischer Ressourcen sind durch nationale Inventare dokumentiert und dauerhaft gesichert. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen (v.a. finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen) sind gegeben. (S.84)</p> <p>Schaffung und Verbesserung der notwendigen infrastrukturellen, organisatorischen und informationellen Voraussetzungen für die ex-situ-Erhaltung</p> <p>Erarbeitung einer Liste der auf nationaler Ebene durch ex-situ-Maßnahmen dringend zu schützenden Arten bis 2008; Vorlage eines artspezifischen, mit den Bundesländern abgestimmten ex-situ-Programmes und Umsetzung für 25 % der Arten bis 2010.</p>

9	<p>B 1.1.4 Genetische Vielfalt von wildlebenden und domestizierten Arten -> eigenes Kapitel (S. 42 ff) Der Verlust der genetischen Vielfalt ist bis 2010 aufgehalten. (S.42)</p> <p>Regional angepasste, durch Erosion bedrohte Kulturpflanzensorten, sog. Hof- und Landsorten, sowie gefährdete Nutzierrassen sind durch in-situ- bzw. on-farm- und ex-situ-Erhaltung gesichert. Genetisches Material in Genbanken und in situ / on farm, das zur Erhaltung bestimmt ist, ist dauerhaft frei von genetischer Vermischung. Die innovative nachhaltige Nutzung von Sorten und Rassen wird durch entsprechende Züchtungsforschung und Züchtungsaktivitäten gefördert.(S.42)</p> <p>Sicherstellung des natürlichen genetischen Austauschs wildlebender Arten Ausbau der Erhaltung sowie verstärkter Anbau und verstärkte Nutzung bedrohter, regionaltypischer Kulturpflanzensorten und Nutzierrassen, u. a. durch wirtschaftliche Nutzbarmachung und ggf. Abbau administrativer Hemmnisse. (S.43)</p>
10	<p>Integration der als invasiv bekannten Arten in Managementpläne bis 2020 (S.39, Z.20) Vermeidung der Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten in Lebensräumen der Küsten und Meere (S.48), Seen, Teiche und Tümpel (S.49) und Flüsse und Auen (S.52)</p>
11	
12	<p>Zertifizierung von 80 % der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards bis 2010 (S.46) B 2 Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt -> eigenes Kapitel (S. 61 ff)</p> <p>Produkte und Dienstleistungen, die zu einer Belastung der Biodiversität führen, sind ebenso wie wirtschaftliche Aktivitäten, die die Biodiversität fördern, für die Menschen immer besser erkennbar. Die Nachfrage nach naturverträglichen Produkten und Dienstleistungen verstärkt sich kontinuierlich, ihr Angebot verbessert sich deutlich (S.62)</p> <p>Verbesserung der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und Erhöhung ihres Bewusstseins für einen naturverträglichen und nachhaltigen Konsum (S.62)</p> <p>Verstärkte Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei Umweltmanagement und Zertifizierungssystemen und deren verbesserte Kommunikation (S.63)</p> <p>Im Jahre 2020 stammen 25 % der importierten Naturstoffe und –produkte (z.B. Agrar-, Forst-, Fischereiprodukte, Heil- und Liebhaberpflanzen, Liebhabertiere) aus natur- und sozialverträglicher Nutzung (S.65)</p> <p>Entwicklung eines EU-Handlungsprogramms zur Erhöhung des Anteils von nach ökologischen Kriterien zertifizierten Produkten am Import bis zum Jahre 2010 und Umsetzung bis 2020 (S.66)</p> <p>Keine Importe von illegal geschlagenem Holz und daraus erzeugten Holzprodukten nach Deutschland unter Beachtung der WTO-rechtlichen Anforderungen spätestens ab 2010 (S.66)</p>
13	<p>Erhöhung des Anteils der Mittel für Entwicklungsprojekte, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie den gerechten Vorteilsausgleich zum Ziel haben, an der gesamten deutschen Entwicklungshilfe um 50 % bis 2015. (S.66/67)</p>
14	<p>Im Jahre 2015 zählt für mindestens 75 % der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben. (S.86)</p> <p>Die Bedeutung der biologischen Vielfalt ist fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Das Handeln der Menschen richtet sich zunehmend daran aus und führt zu einem deutlichen Rückgang der Belastung der biologischen Vielfalt.</p> <p>Bestandsaufnahme von verfügbaren Informationen, durchgeführten Kampagnen, Anknüpfungspunkten im Bildungssystem, vorhandenen (Kompetenz-)Netzwerken auf kommunaler, Landes- und Bundesebene bei staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu biologischen Vielfalt zur Bewertung des Handlungsbedarfs bis 2008</p> <p>Aufbau strategischer Allianzen zur Kommunikation zum Thema biologische Vielfalt, z.B. im Bildungssystem (verschiedene Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler den verschiedenen Schulstufen und –formen erwerben sollen, lassen sich am Thema biologische Vielfalt gut vermitteln)</p> <p>Kontinuierliche Erfassung des Bewusstseins und des Kenntnisstands über die biologische Vielfalt</p> <p>Steigerung des Anteils von Plätzen in Naturerlebniskindergärten auf 15 % bis 2015</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildungs- und Erlebnisangebote zur Erhaltung biologischer Vielfalt z. B. durch Akademien, Infozentren in Schutzgebieten, zoologische und botanische Gärten, Museen, Naturschutz-, Jugend- und Sportvereine, Forst- und Jagdverbänden, Kirchen, Volkshochschulen, Landfrauenverbände</p> <p>Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Naturschutz im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung</p> <p>Intensivierung und Professionalisierung des Marketings für die Erhaltung der biologischen Vielfalt auch unter Einbeziehung von Vorbildern und Sympathieträgern.</p>
15	
16	